

EINGEGANGEN

12. Nov. 2010

Stadtkanzlei
Postfach
6301 Zug

Zug, 11. November 2010

Bebauungsplan Untermüli, Plan 7070; Vorlage 2086.2

Antrag zur 2. Lesung

Die Festlegungen betreffend der öffentlichen rückwärtigen Erschliessung des Gebiets Untermüli über das Areal Kistenfabrik ist aufzuheben und im Bebauungsplan Untermüli explizit festzuschreiben.

Begründung

Der Planungsbericht zum Bebauungsplan Untermüli der Stadtplanung vom 1. Juli 2009, rev. 25. August 2010 sieht unter Punkt 3.6 folgendes vor: „Sobald der Anschluss Untermüli rechtlich gesichert ist, kann eine Änderung des Bebauungsplanes Kistenfabrik und der Aufhebung der Festlegungen betreffend der öffentlichen rückwärtigen Erschliessung in Erwägung gezogen werden.“ – Der Bebauungsplan Untermüli legt eindeutig fest, dass das Gebiet über die Baarerstrasse erschlossen wird. Aufgrund der bereits bestehenden Nordzufahrt, der damit verbundenen Entlastung der Baarerstrasse und der bevorstehenden Abklassierung derselben steht dieser Erschliessung nichts im Wege. Dadurch wird eine Erschliessung über das nördlich gelegene Areal Kistenfabrik überflüssig. Die Eigentümerin der Kistenfabrik, KFZ Immobilien ist aus der damit verbundenen Dienstbarkeit zu entlassen. Dies begründet eine weitere Aufwertung des Gebiets durch den Bebauungsplan, dient der Rechtssicherheit und beugt weiteren Einsprachen aus der Nachbarschaft vor.

K. Kobelt

Dr. Karl Kobelt
Fraktionschef